

# Merkblatt zum Flächenstatus

## für landwirtschaftliche Erzeuger von Biomasse zur Erfassung von Ackerflächen in einem Flächenverzeichnis

---

### **REDcert bietet eine kostenlose Datenbank zur dauerhaften Sicherung der Bestandsverzeichnisse für den Nachweis des Flächenstatus zum 1. Januar 2008 an**

Sehr geehrter Erzeuger,

Sie vermarkten Ihre Erzeugnisse wie Raps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben zumindest teilweise als „nachhaltige Biomasse“ für die Herstellung von Biokraftstoffen. Deswegen müssen Sie für jedes Erntejahr die Ihnen bekannte Selbsterklärung abgeben, mit der Sie die Erfüllung der flächenbezogenen Nachhaltigkeitskriterien bestätigen, die durch die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) und die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) vorgeschrieben sind.

Unter Punkt 2 der Selbsterklärung bestätigen Sie: *„Die Biomasse unter 1 stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem **01.01.2008** Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind.“* Als Nachweis wurde und wird hier in der Regel auf die Flächenverzeichnisse, die im Rahmen der Direktzahlungsverfahren für jeden Betrieb erstellt wurden, zurückgegriffen. Spätestens ab 2021 wird diese Nachweispflicht auf Energiepflanzen zur Strom- und Wärmeerzeugung erweitert. Wenn dieser Nachweis nicht mehr möglich ist, kann die von Ihnen erzeugte Biomasse nicht mehr als „nachhaltig“ vermarktet werden. Die Biomasse wird u.U. nur mit Abschlägen akzeptiert oder es wird sogar die Abnahme verweigert.

Eine sichere Archivierung der Unterlagen über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinaus (in der Regel 10 Jahre) wird immer aufwändiger. Auf amtliche Flächenverzeichnisse kann immer seltener zurückgegriffen werden.

Deshalb stellt REDcert ab sofort unter der Internetadresse

<https://www.flaechendaten.de>

ein Online verfügbares Flächenverzeichnis zur Verfügung, um allen Landwirten in Deutschland den Nachweis der Ackerflächen bzgl. der Nachhaltigkeitsverordnungen zu erleichtern. In diesem Register können Flächenangaben verlustsicher und datenschutzkonform hinterlegt und von teilnehmenden Landwirten als Flächenarchiv genutzt werden.

Die Nutzung des Flächenverzeichnisses ist freiwillig und kostenlos. Nach der Registrierung haben Nutzer die Möglichkeit, Fläche, Flächenummer, Flächenverzeichnis, Schlagbezeichnung, Haupt- oder Teilfläche usw. einzugeben und zu archivieren. Ein Abruf bzw. Ausdruck seiner eingetragenen Flächen ist durch den Nutzer jederzeit möglich. Das „REDcert Flächenverzeichnis“ ermöglicht es allen Landwirten, ihre Bestandsverzeichnisse dauerhaft zu sichern und zu archivieren.

Für weitere Fragen steht Ihnen REDcert (siehe [www.redcert.org](http://www.redcert.org)) gerne zur Verfügung.